

Amtliche Bekanntmachungen



Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen

zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am
festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
.....

(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

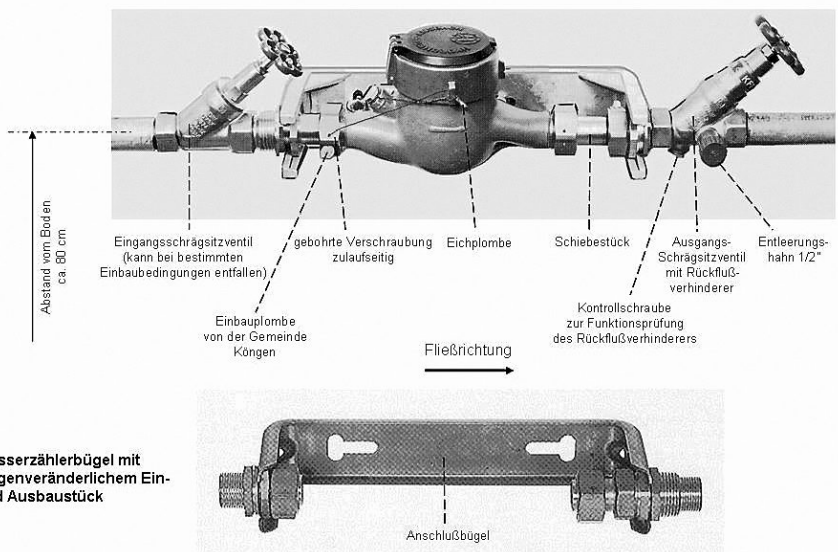
.....
.....
.....

Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt. Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht. Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.

Wasserzähleranlage - Montage eines Hauswasserzählers



Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, baldmöglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.



Müllkalender Dezember 2015, Januar 2016



Biomüll
Fa. Scherrieble
Tel: 0711 93152-3

Freitag, 08. Januar 2016
Donnerstag, 14.01. und 28.01.2016



Gelber Sack
Fa. Remondis
Tel. 0800 1223255

Donnerstag, 31. Dezember 2015
Freitag, 08.01.* und Donnerstag, 21.01.2016



Papiertonne
Fa. Alba
Tel. 07151 1713-0

Mittwoch, 20.01.2016



Restmüll (2-wöchentliche Abfuhr)
Restmüll (4-wöchentliche Abfuhr)
Fa. Scherrieble
Tel. 0711 93152-3
oder das Abfallwirtschaftsamt, Tel. 0711 9312-501

Mittwoch, 23. Dezember 2015
Freitag, 08.01.* und Donnerstag, 21.01.2016
Donnerstag, 24.12.2015 (ohne Gewähr)
Freitag, 08.01.2016 * (ohne Gewähr)

NEU: Leerung Papiertonne Mittwoch
Gelber Sack Donnerstag
* wegen Feiertag verschobener Abfuhrtag



Achtung! Änderung bei der Müllabfuhr ab Januar 2016

Papiertonne neuer Abfuhrtag: Mittwoch
Gelber Sack/Tonne neuer Abfuhrtag: Donnerstag
Hausmüll und Biotonne: Donnerstag
Bei Fragen und Reklamationen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb zuständig.
Tel- 0711/9312-575 und -525
Fax 0711/9312-580
E-Mail: bertsch.ute@lra-es.de

Veröffentlichung von Altersjubilaren – Änderung des Meldegesetzes

Mit der Änderung des Meldegesetzes hat sich die Veröffentlichungspraxis von Altersjubilären im Köngener Anzeiger geändert. Ab sofort werden ab dem 70. Geburtstag nur noch alle 5 Jahre die Geburtstage veröffentlicht (70, 75, 80, ...), ab dem 100. Geburtstag jährlich.

Unabhängig von der Neuregelung haben Sie nach wie vor die Möglichkeit einer Veröffentlichung zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu mindestens 3 Monate vorher an das Rathaus Köngen, Frau Böttinger in Zimmer 2, Tel. 8007-11.

Bezüglich der Veröffentlichung von Ehejubilaren im Köngener Anzeiger werden die Jubilare vorher angeschrieben und nur mit ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht.

Aufhebung des Grundbuchamts Köngen

Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Köngen beim Notariat Köngen zum 31.01.2016 aufgehoben.

Ab dem 01.02.2016 wird das Grundbuchamt zentral beim Amtsgericht Böblingen geführt.

Aus Gründen der Überleitung sind vom 26.01.2016 bis zum Eingliederungstichtag 01.02.2016 keine Grundbucheintragungen möglich.

Das Notariat Köngen mit den weiteren Funktionen (Beurkundung, Betreuung und Nachlass) bleibt bis Ende 2017 bestehen.

Einsicht in das Elektronische Grundbuch und Abschriften können ab 01.02.2016 beim Amtsgericht Böblingen - Grundbuchamt - beantragt werden.

Freiwillige Feuerwehr



Wir wünschen Ihnen

**frohe und besinnliche Weihnachten
Gesundheit und Zufriedenheit
im neuen Jahr
Ihre Feuerwehr Köngen**

Schulen



Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim

Info-Tag an der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule

Absolventen von Haupt-, Werkreal- und Realschulen können sich am Donnerstag, den 21.01.2016 über die weiterführenden Schulen im kaufmännischen Bereich in der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim in der Boschstraße 28 informieren.

Die Veranstaltung ist für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gedacht und findet von 17:00 Uhr – 20:00 Uhr statt. Um 18:00 Uhr und um 19:00 Uhr werden kurze Info-Vorträge zum Wirtschaftsgymnasium und um 19:00 Uhr zur Wirtschaftsschule (zweijährige Berufsfachschule) angeboten. Um 17:00 Uhr und um 18:00 Uhr wird über das kaufmännische Berufskolleg informiert. Während der gesamten Zeit präsentieren Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Aktivitäten der Schule und stehen für Fragen rund um die Schularten und Fächer zur Verfügung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.